

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

(gem. Elternbeitragssatzung der Stadt Marl)

Stadt Marl
-Jugendamt-
Abt. 51.210
45765 Marl

Datenerfassung:

Stempel der Einrichtung:

Das Land Nordrhein-Westfalen, die Städte und Kreise und die Träger der Einrichtungen finanzieren die Tageseinrichtungen für Kinder. Die Kosten erfordern aber einen erheblichen Einsatz von Steuermitteln. Deshalb ist es erforderlich, Elternbeiträge zu erheben. Zur Feststellung, in welchem Umfang die Eltern Beiträge zu übernehmen haben, ist eine Erklärung zum Einkommen der Eltern abzugeben.

Sie werden in Ihrem Interesse gebeten, die nachfolgende Erklärung ordnungsgemäß ausgefüllt innerhalb der gesetzten Frist abzugeben. Soweit Sie keine Erklärung abgeben, haben Sie den jeweils höchsten Elternbeitrag, der für die entsprechenden Tageseinrichtungen, die Tagespflege oder die Offene Ganztagschule für Kinder durch die Elternbeitragssatzung der Stadt Marl festgelegt ist, zu entrichten. Je Kind ist eine Verbindliche Erklärung abzugeben.

Alle Angaben zum Einkommen sind anhand entsprechender Belege nachzuweisen !

Bitte Zutreffendes ankreuzen und Hinweise beachten!

1. Folgendes Kind wird/wurde am _____ in obige Tageseinrichtung, Tagespflege oder OGS aufgenommen:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
---------------	--------------	---------------------

Das Kind befindet sich in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII (im dauerhaften Aufenthalt bei Pflegeeltern)

Weitere Kinder in Tageseinrichtungen, in der Tagespflege oder der offenen Ganztagschule:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Name der Einrichtung
---------------	--------------	----------------------

2. Angaben zur Person der Eltern bzw. der Pflegeeltern

Name des Vaters:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
Berufsbezeichnung/jetziges Tätigkeit:	

Vater ist Beamter / Mandatsträger ja nein | Vater ist Hausmann ohne Einkommen ja nein |

Vater bezieht Elterngeld ja nein

Name der Mutter:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
Berufsbezeichnung/jetziges Tätigkeit:	

Mutter ist Beamtin / Mandatsträgerin ja nein | Mutter ist Hausfrau ohne Einkommen ja nein |

Mutter bezieht Elterngeld ja nein

3. Summe der vom Finanzamt anerkannten Kinderfreibeträge _____

4. Einkommenseinstufung

Hinweise zur Ermittlung der positiven Einkünfte entnehmen Sie bitte dem Merkblatt, welches Ihnen vom Kindergarten, der Tagesmutter, der Offenen Ganztagschule oder vom Jugendamt ausgehändigt wird. Die genaue Berechnung erfolgt durch das Jugendamt der Stadt Marl. Die gesamten positiven Einkünfte des letzten Kalenderjahres bzw. des laufenden Jahres der Eltern betragen nach Abzug von vom Finanzamt anerkannten Werbungskosten und Kinderfreibeträgen (ab dem 3. Kind) bzw. Aufschlag (10 %) bei Einkommen von Beamten oder Mandatsträgern:

Stufe 1 bis 17.500 €

Stufe 2 bis 25.000 €

Stufe 3 bis 30.000 €

Stufe 4 bis 35.000 €

Stufe 5 bis 40.000 €

Stufe 6 bis 45.000 €

Stufe 7 bis 50.000 €

Stufe 8 bis 60.000 €

Stufe 9 bis 70.000 €

Stufe 10 bis 80.000 €

Stufe 11 bis 90.000 €
= freiwillige Höchsteinstufung OGS

Stufe 12 bis 100.000 €

Stufe 13 bis 125.000 €

Stufe 14 über 125.000 €
= freiwillige Höchsteinstufung KiTa/TP

Die Einstufung in Stufe 14 für KiTa/ TP oder Stufe 11 für OGS (freiwillige Höchsteinstufung) entbehrt jeglicher Einkommensnachweise! Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer höheren Einkommensgruppe führen können, sind unverzüglich dem Jugendamt mitzuteilen!

Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können, und dass ich verpflichtet bin, Beiträge zu ersetzen, die ich zu wenig gezahlt habe, wenn mein Beitrag aufgrund meiner falschen oder unvollständigen Angaben zu gering festgesetzt worden ist.

Platz für Anmerkungen der Eltern:

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum:

Unterschrift der Mutter:

Ort, Datum:

Unterschrift des Vaters:

5. Anlagen

Beitragstabelle für Kindertageseinrichtungen, Tagespflege (TP) und Offene Ganztagschule (OGS) gültig ab 01.08.2018

Stufe	Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes	Alter des Kindes 2-6 Jahre und OGS						Alter des Kindes unter 2 Jahre				
		Wochenstunden KiTa	25 Std.	OGS	35 Std.	45 Std.		25 Std.	35 Std.	45 Std.		
		Wochenstunden TP	bis 10 Std.		bis 20 Std.	bis 30 Std.	bis 40 Std.	über 40 Std.	bis 10 Std.	bis 20 Std.	bis 30 Std.	bis 40 Std.
1	bis 17.500 € <small>SGBII, SGBXII, AsylbLG</small>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	bis 25.000 €	14,60 €	24,60 €	29,30 €	39,20 €	54,00 €	28,20 €	47,20 €	57,50 €	76,60 €	104,80 €	
3	bis 30.000 €	22,50 €	38,20 €	45,00 €	60,70 €	83,30 €	50,70 €	84,50 €	100,20 €	134,00 €	184,70 €	
4	bis 35.000 €	24,60 €	41,80 €	49,60 €	67,50 €	92,30 €	59,60 €	99,10 €	119,40 €	158,70 €	218,50 €	
5	bis 40.000 €	40,50 €	67,50 €	80,00 €	106,90 €	147,60 €	78,90 €	131,70 €	157,70 €	210,50 €	289,40 €	
6	bis 45.000 €	46,00 €	77,80 €	92,30 €	123,90 €	170,10 €	91,30 €	152,00 €	181,30 €	242,10 €	333,20 €	
7	bis 50.000 €	49,60 €	82,10 €	98,00 €	130,60 €	180,10 €	102,50 €	171,10 €	205,00 €	273,70 €	376,10 €	
8	bis 60.000 €	64,30 €	106,90 €	128,30 €	171,10 €	235,40 €	120,50 €	200,50 €	239,80 €	319,80 €	440,30 €	
9	bis 70.000 €	82,10 €	136,30 €	163,30 €	218,50 €	300,70 €	143,00 €	238,80 €	286,00 €	381,70 €	524,70 €	
10	bis 80.000 €	96,70 €	161,10 €	192,50 €	256,80 €	353,60 €	163,30 €	272,40 €	326,50 €	435,80 €	598,90 €	
11	bis 90.000 €	113,70 €	190,30 €	185,40 €	227,40 €	304,10 €	417,70 €	186,90 €	310,80 €	372,70 €	497,60 €	684,60 €
12	bis 100.000 €	134,00 €	224,00 €	185,40 €	268,00 €	358,00 €	492,20 €	212,80 €	354,60 €	424,50 €	566,50 €	779,20 €
13	bis 125.000 €	157,70 €	262,30 €	185,40 €	314,20 €	418,80 €	576,50 €	241,00 €	402,00 €	481,80 €	643,00 €	883,90 €
14	über 125.000 €	183,60 €	305,20 €	185,40 €	365,90 €	488,60 €	672,30 €	272,40 €	455,00 €	545,10 €	727,40 €	999,80 €

Platz für Anmerkungen des Jugendamtes: